

Vorgehen Vorprojekt und Dienstbarkeitsvertrag für Naturwaldreservate (NWR)

Grundsätze:

Aufarbeiten gemäss ‚Konzept Naturwaldreservate für häufige Waldgesellschaften‘.

Festlegungen im WEP beachten.

Kosten: Bund und Kanton entrichten Fr. 20.-/ha und Vertragsjahr unabhängig von der Art der Bestockung.

Die Flächenumgrenzung soll gegenüber den Grundlagen (NWR-Konzept, WEP) überprüft werden. Bei der Festlegung des genauen Linienvverlaufs ist auf eine gute Einpassung in das Parzellennetz sowie in den Waldplan (Abteilungsgrenzen) zu achten. Parzellen und Abteilungen können selbstverständlich zerschnitten werden, wo aber im Feld im Prinzip die gleichen Linien gemeint sind, sind die bereits existierenden Linien zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch für die Erfassung im GIS. Die Anpassung im GIS kann auch an der AWN-Zentrale vorgenommen werden. Die Grenzen müssen vor der Unterzeichnung des Vertrages in diesem Sinn exakt bereinigt sein.

Inhaltsverzeichnis Vorprojekt

1. Gründe für Naturwaldreservate
2. Beschreibung des Objektes
3. Eignung als Naturwaldreservat
4. Ziele und Massnahmen
5. Kosten
6. Anhänge
 - a) Übersicht 1:25'000
 - b) Detailplan

Nachstehende Abläufe sind einzuhalten:

	Arbeitsschritt	Verantwortlich am AWN
1.	Antrag der Gemeinde zur Erstellung einer Vorstudie.	RFI, reg. Naturschutz - Spezialist
2.	Erarbeitung Vorstudie und Entwurf Dienstbarkeitsvertrag*	Reg. Naturschutz - Spezialist
3.	Vorstudie mit Entwurf Dienstbarkeitsvertrag zur Stellungnahme an Gemeinde. Allenfalls Anpassungen.	RFI, reg. Naturschutz - Spezialist
4.	Prüfung Entwurf Dienstbarkeitsvertrag durch das zuständige Grundbuchamt.	reg. Naturschutz - Spezialist
5.	Vernehmlassung Vorstudie und Entwurf Dienstbarkeitsvertrag bei kant. Ämtern.	AWN Zentrale
6.	Überarbeiten Vorstudie zu Vorprojekt, allenfalls Anpassen Entwurf Dienstbarkeitsvertrag.	reg. Naturschutz - Spezialist
7.	Abgabe Vorprojekt und Entwurf Dienstbarkeitsvertrag an Waldeigentümerin mit Antrag zur Genehmigung. Genehmigung falls erforderlich an Gemeinde- und /oder Bürgergemeindeversammlung; Rückmeldung des Beschlusses in Form eines Protokollauszugs.	RFI oder reg. Naturschutz - Spezialist
9.	Vollmacht, ausgestellt durch BVFD **auf einen AWN-Mitarbeiter der Region, in der Regel Regionalleiter	AWN Zentrale
10	Vereinbarung Termin für die öffentliche Beurkundung beim Grundbuchamt.	Reg. Naturschutz - Spezialist
11.	Öffentliche Beurkundung beim Grundbuchamt. AWN-Vertreter ausgestattet mit Vollmacht des BVFD**. (Termin/Einladung kommt vom Grundbuchamt).	reg. Naturschutz - Spezialist

** Begründung warum Dienstbarkeitsvertrag und nicht Nutzungsvertrag: Der Dienstvertrag wird als Rechtsform im Schweizerischen Zivilgesetzbuch klar umschrieben und kann im Grundbuch mit Verbindlichkeit eingetragen werden. Bei reinen Nutzungsverträgen ist dies in der Regel nicht der Fall. Wenn der Kanton schon Beiträge entrichtet, will er im Gegenzug die Verbindlichkeit des Grundbuchs.*

*** bereinigtes Vorprojekt ist immer bei den Akten*

UB / IB

Letzte Mutation 7.12.2012